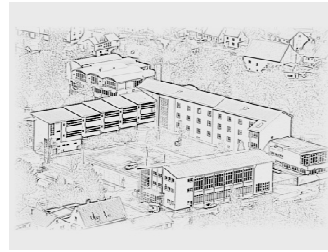


Bildungszentrum Gerstetter Alb



Grund-, Werkreal- und Realschule mit sonderpädagogischem
Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Forststraße 18, 89547 Gerstetten
Tel. 07323/95 18 11, Fax 07323/95 18 18, E-Mail: info@bz-gerstetten.de

Regeln für den Schwimmunterricht

1. Vor dem Schwimmunterricht:

Duschen mit Duschgel oder Seife ist verpflichtend! Dies ist eine Vorschrift vom Gesundheitsamt und ist so in der Schwimmordnung des Bades verankert.

Aussage vom Gesundheitsamt:

„Die Schüler sollten sich **vor** dem Schwimmunterricht mit Seife oder Ähnlichem abduschen, da Schmutz und Krankheitserreger dadurch abgewaschen werden und nicht mit in das Bad hineingebracht werden.“ (E-Mail vom 04.12.2015)

2. Während des Schwimmunterrichts:

Es wird das Tragen einer Badekappe empfohlen!

3. Nach dem Schwimmunterricht:

Die Schüler bekommen eine Dusch- und Umziehzeit von 15 Minuten. In dieser Zeit dürfen sich die Schüler auch mit Duschgel oder Seife abseifen. Allerdings ist es nicht möglich in dieser Zeit die Haare zu waschen. Das Gesundheitsamt empfiehlt ausdrücklich auch gründliches Abtrocknen „insbesondere in den Zehenzwischenräumen“. Nach Ablauf der 15 Minuten müssen die Schüler fertig umgezogen sein.

Aussage vom Gesundheitsamt:

„Die Schüler sollten sich **nach** dem Schwimmunterricht abduschen um das Chlor, welches zu Hautreizungen führen kann, wegzubekommen. Hier kann Seife helfen es besser wegzubekommen.“ (E-Mail vom 04.12.2015)

Aussage der Uniklinik Ulm:

„Nach dem Schwimmen reicht dann eine kurze warme Dusche zur Beseitigung des Chlorwassers völlig aus. Prinzipiell verwenden wir alle zu viel Seife. Wird nach dem Schwimmunterricht noch einmal eingeseift, wird das die Haut zu sehr austrocknen.“ (E-Mail vom 04.12.2015 von Oberarzt Dr. Weiss)